



2_A_03 – AP

Liste der einzureichenden Unterlagen & Hinweise zur Erstellung des (Erst-)Angebots

Wirkungsberichterstattung Grüne Bundeswertpapiere

Verfahrensart	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß VgV
Stufe des Verfahrens	Stufe 2 (Angebotsphase)
Zweck der Vergabeunterlage	Dokument zur Arbeitserleichterung mit Hinweisen zur Erstellung und Einreichung des (Erst-)Angebots). Rechtlich maßgeblich bleiben ausschließlich die Bekanntmachung, die Bewerbungsbedingungen sowie die übrigen Vergabeunterlagen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Vergabeunterlage zur Information der Bewerber: • nicht auszufüllen, • nicht einzureichen, verbleibt beim Bewerber.
Verhandlungen	Verhandlungen in Stufe 2 (Angebotsphase) erfolgen nur nach Maßgabe der Vergabeunterlagen und im vergaberechtlich zulässigen Umfang. Eventuelle Verhandlungen betreffen nicht dieses Dokument.
Öffentlicher Auftraggeber	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
Adresse	Olof-Palme-Straße 17, 60439 Frankfurt am Main
Kontaktstelle	siehe Bekanntmachung; Kommunikation grundsätzlich über DTVP
Website	https://www.deutsche-finanzagentur.de



Inhalt

1	Systematik der Vergabeunterlagen und ihrer Bezeichnungen	3
2	Allgemeine Hinweise	3
3	Liste einzureichender Unterlagen (Teilnahmewettbewerb)	4
4	Wichtige Hinweise zur Gliederung und Einreichung des (Erst-)Angebots	5
5	Personenbezogene Bezeichnungen (insbesondere „Bewerber“ und „Bieter“)	5

ENTWURF



1 Systematik der Vergabeunterlagen und ihrer Bezeichnungen

Die Vergabeunterlagen sind in 2 Stufen (1. Teilnahmewettbewerb und 2. Angebotsphase) und in die in die Kategorien A bis E gegliedert. Die jeweiligen Dokumente tragen die **Stufe des Verfahrens** (1 oder 2) **Kategorie** im Dateinamen (bspw. 2_B_01 Angebotsschreiben).

Kategorie	Bezeichnung	Auszufüllen?	Beschreibung
A	Verfahrens- unterlagen	Nein	Dokumente der Kategorie A enthalten die formalen, organisatorischen und verfahrensbezogenen Vorgaben des Vergabeverfahrens. Sie verbleiben beim Bewerber bzw. Bieter.
B	Formblätter	Ja, soweit vorgesehen; teilweise nur sofern zutreffend	Dokumente der Kategorie B sind Formblätter des Auftraggebers zur standardisierten Erfassung von Angaben, Erklärungen und Nachweisen.
C	Leistungs- beschreibende Unterlagen	Nein	Dokumente der Kategorie C betreffen sämtliche leistungsbeschreibenden Unterlagen und damit alle Unterlagen, die den Auftragsgegenstand inhaltlich konkretisieren oder für die Auftragsdurchführung maßgeblich sind. Sie werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung Anlagen zur Vereinbarung.
D	Vertrags- dokumente	Nein	Dokumente der Kategorie D umfassen die Vereinbarung selbst sowie etwaige weitere Vertragsunterlagen.
E	Fragen- und Antworten-katalog	Nein	Dokumente der Kategorie E dokumentieren Fragen und Antworten im jeweiligen Verfahrensstand und dienen der Information aller Bewerber bzw. Bieter.

2 Allgemeine Hinweise

Dies ist ein Dokument der Kategorie A. Es dient als Arbeitserleichterung für die Erstellung und Einreichung des (Erst-) Angebots.

Das Verhandlungsverfahren gliedert sich in zwei Stufen:

Stufe 1	Teilnahmewettbewerb (TW)	Eignungsprüfung und Auswahl geeigneter Unternehmen auf Grundlage der festgelegten Eignungsanforderungen
Stufe 2	Angebotsphase (AP)	Aufforderung ausgewählter Unternehmen zur Angebotsabgabe und Durchführung der Angebotswertung bzw. Verhandlungen

Im vorliegenden Dokument wird die Stufe 2 (Angebotsphase) behandelt.

Besondere Hinweise des Auftraggebers – insbesondere Hinweise zum Ausfüllen der Formulare – sind in den Vergabeunterlagen meist eingerahmt und farblich hervorgehoben:

Beispielhinweis

Wichtig:

Dieses Dokument dient ausschließlich als Arbeitserleichterung. Rechtlich maßgeblich bleiben ausschließlich die Bekanntmachung, die Bewerbungsbedingungen sowie die übrigen Vergabeunterlagen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.



3 Liste einzureichender Unterlagen (Angebotsphase)

Form- blatt	Bezeichnung	Einzureichen von/für			Hinweise
		Bieter/ Bietergemeinschaft	Mitglied Bietergemeinschaft	Unternehmen, dessen Kapazitäten in Anspruch genommen werden	
	<u>Legende:</u> ✓ = einzureichen (✓) = einzureichen, sofern zutreffend				
2_B_01	AP – Angebotsschreiben	✓			Zwingend mit dem Erstangebot*
2_B_02	AP – Änderungswünsche	(✓)			sofern zutreffend: zwingend mit dem Erstangebot*
2_B_03	AP – Leistungskonzept	✓			Zwingend mit dem Erstangebot*
2_B_04	AP – Kurzlebensläufe	✓			Zwingend mit dem Erstangebot*
	...und im Falle einer (Nach-)Benennung von Nachunternehmen (ohne Eignungsleihe) aus dem Teilnahmewettbewerb				
1_B_02	TW - Belege der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen			(✓)	sofern zutreffend
1_B_04	TW - Verpflichtungserklärung			(✓)	sofern zutreffend
1_B_05	TW – Eigenerklärung Russlandsanktionen			(✓)	Wenn mehr als 10% des Auftragsvolumens auf ein Nachunternehmen entfällt, (sofern zutreffend)

* Fehlen diese Unterlagen bzw. Angaben, wird sie nicht nachgefordert und das Erstangebot wird zwingend ausgeschlossen.

Nachrichtlich: Unterlagen der Stufe 2 des Vergabeverfahrens, die beim Bewerber bzw. bei der Bewerber-/Bietergemeinschaft verbleiben:

Kategorie	Nr.	Bezeichnung
A	2_A_01	AP – Angebotsbedingungen
	2_A_02	AP – Fristen und Termine
	2_A_03	AP – Liste einzureichender Unterlagen und Hinweise
C	2_C_01	AP – Leistungsbeschreibung (sofern sich Änderungen zu 1_C_01 ergeben haben).
(ggf.) E	2_E	AP – Fragen-Antworten-Katalog (ggf. Bieterfragen und Antworten Angebotsphase); wird nur bereitgestellt, sofern Fragen beim Auftraggeber eingehen und/oder weitergehende Informationen veröffentlicht werden.

4 Wichtige Hinweise zur Gliederung und Einreichung des (Erst-)Angebots

- Die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke (Formblätter) sind zu verwenden. Soweit nicht ausdrücklich zugelassen, sind Änderungen hieran unzulässig und können um Ausschluss des (Erst-)Angebots führen.
- Die Formblätter sind jeweils in dem Format einzureichen (z.B. Word oder Excel), in dem sie dem Bewerber jeweils zur Verfügung gestellt wurden. Von einer zusätzlichen Konvertierung (z.B. in PDF) ist möglichst abzuweichen.
- Die grau hinterlegten Felder sind – soweit zutreffend – auszufüllen.
- Es gilt Textform gemäß § 126b BGB, das heißt, der Bieter (Unternehmensname) und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, sind zu benennen. Eine Unterschrift oder eine weitergehende elektronische Signatur (wie die „Fortgeschrittene elektronische Signatur“ (FES) oder die „Qualifizierte elektronische Signatur“ (QES) sind **nicht erforderlich**.
- Das (Erst-)Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle (DTVP) zu übermitteln. **Eine andere Art der Einreichung als die elektronische Übermittlung über die Plattform DTVP ist nicht zulässig.**
- Erklärungen üblicherweise sind in „wir“-Form (Plural) vorformuliert. Unterzeichnet nur ein (berechtigter) Vertreter eines Unternehmens, sind dennoch keine Änderungen notwendig. **Enthält das betreffende Formblatt nur die Angabe eines Erklärenden in Textform, ist jedes „wir“ einer Erklärung als „ich“ zu lesen.**
- Eventuelle Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein, andernfalls ist das (Erst-)Angebot auszuschließen (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV).

5 Personenbezogene Bezeichnungen (insbesondere „Bewerber“ und „Bieter“)

Bei den personenbezogenen Bezeichnungen in diesen Vergabeunterlagen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften in der zweiten Stufe des Verfahrens gemeint. Mit „Auftragnehmer“ ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft in der zweiten Stufe des Verfahrens gemeint, der/die den Zuschlag erhalten wird.

Im Verlauf des Vergabeverfahrens sind die Begrifflichkeiten, die für die Wirtschaftsteilnehmer verwendet werden, grundsätzlich folgendermaßen definiert:

A. Interessent / interessierter Wirtschaftsteilnehmer	<i>Interessenten sind alle Wirtschaftsteilnehmer, die an einer Teilnahme am Vergabeverfahren interessiert sind. Der Begriff wird selten verwendet, da im Vergabeverfahren davon ausgegangen wird, dass Interessenten teilnehmen und damit gleichermaßen Bewerber sind. Bereits vor Abgabe eines Teilnahmeantrags werden Interessenten deshalb auch als Bewerber (vgl. nachfolgende Kategorie B) bezeichnet.</i>
B. Bewerber	Bewerber sind alle Wirtschaftsteilnehmer, die sich an der <u>1. Stufe</u> des Verfahrens beteiligen. Bereits vor Abgabe eines Teilnahmeantrags werden diese Wirtschaftsteilnehmer deshalb auch als Bewerber bezeichnet (bspw., wenn sie Fragen zu den Vergabeunterlagen stellen).
C. Bieter	Als Bieter werden alle Bewerber bezeichnet, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden und damit auch in der <u>2. Stufe</u> des Verfahrens verbleiben. Dabei ist unerheblich, ob dieser Wirtschaftsteilnehmer tatsächlich ein Angebot eingereicht hat.
D. Auftragnehmer	Auftragnehmer wird derjenige Wirtschaftsteilnehmer aus dem Kreis der Bieter, der nach Durchführung der zweiten Verfahrensstufe erfolgreich aus dem Vergabeverfahren hervorgeht und den Zuschlag erhält.

Zielen Formulierungen insbesondere auf die 2. Stufe des Verfahrens ab, so wird i.d.R. der Begriff „Bieter“ verwendet.

Gleichwohl behalten alle Vorgaben der 1. Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) und Angaben, die der Bewerber in der 1. Stufe des Verfahrens macht, ihre verbindliche Gültigkeit auch in der 2. Stufe des Verfahrens (Angebotsphase) und im Auftragsfall.